

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	10.12.2020	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	14.12.2020	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Bildung von Wahlbereichen für die Kommunalwahl am 12. September 2021
gem. § 7 Abs. 5 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG)

Beschlussvorschlag:

Für die anstehende Kommunalwahl am 12. September 2021 werden im Wahlgebiet des Landkreises Friesland vier Wahlbereiche wie folgt gebildet:

- I: Varel
 II: Bockhorn und Zetel
 III: Sande und Schortens
 IV: Jever, Wangerland und Wangerooze

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja, mit € ☐ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: ☐ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:	HSP Nr. XXX Titel:				
A.Jeske Sachbearbeiterin		R.Janßen Fachbereichsleiter		Sichtvermerke: S.Vogelbusch S.Ambrosy Dezernentin Kämmerei Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Gem. § 7 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) wird die Kommunalwahl in Wahlbereichen durchgeführt.

Die gem. § 7 Abs. 5 NKWG erforderliche Bestimmung der Zahl der Abgrenzung der Wahlbereich darf erst erfolgen, wenn der Wahltag bestimmt ist und die Zahl der zu wählenden Abgeordneten feststeht.

Mit der am 07.11.2020 in Kraft getretenen „Verordnung über den Wahltag für die kommenden allgemeinen Neuwahlen und allgemeinen Direktwahlen 2021“ wurde als Wahltag der 12. September 2021 bestimmt.

Maßgebend für die Bestimmung der Zahl der Abgeordneten sind die zum 30.06.2020 ermittelten Einwohnerzahlen. Zu diesem Stichtag hat der Landkreis Friesland 98.820 Einwohner (lt. Online-Datenbank des Landesamtes für Statistik (LSN)).

Die Zahl der Kreistagsabgeordneten bei Landkreisen mit bis zu 100.000 Einwohnern beträgt gem. § 46 Abs. 2 NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) **42** Personen und damit ist gem. § 7 Abs. 4 NKWG das Wahlgebiet des Landkreises Friesland in mehrere Wahlbereiche einzuteilen. Diese Einteilung bemisst sich nach der Zahl der zu wählenden Abgeordneten und die Anzahl der Wahlbereiche beträgt bei 42 zu wählenden Abgeordneten mindestens 3 aber höchstens 6 Wahlbereiche.

Jeder Wahlbereich soll dabei eine möglichst gleiche Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern erfassen. Bei der Abgrenzung der Wahlbereiche sind dabei die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen und die Grenzen der Gemeinden einzuhalten. Die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlbereiche soll dabei nicht mehr als 25% nach oben oder nach unten betragen.

Bei der Aufteilung der Gesamteinwohnerzahl im Landkreis Friesland auf vier Wahlbereiche ergibt sich ein Durchschnitt von 24.705 Einwohnern pro Wahlbereich.

Wahlbereiche	Einwohner zum 30.06.2020	Einwohner Wahlbereich	Abweichung vom Durchschnitt (24.705)	Prozentuale Abweichung
I Varel	24.067	24.067	- 638	- 2,58
II Bockhorn Zetel	8.924 11.836	20.760	- 3.945	- 15,96
III Sande Schortens	8.730 20.379	29.109	+ 4.404	+ 17, 83
IV Jever Wangerland Wangerooge	14.452 9.194 1.238	24.884	+ 179	+ 0,73
Gesamt		98.820		

Aus dieser Übersichtsberechnung sieht sich, dass bei einer Einteilung des Wahlgebietes in die gleichen vier Wahlbereiche wie bereits zu den früheren Kreistagswahlen die gesetzlichen Vorgaben des § 7 Abs. 6 NKWG eingehalten werden.

Das Wahlgebiet des Landkreises Friesland sollte daher wieder in die vier genannten Wahlbereiche eingeteilt werden.